

Informationsschreiben zu COVID-19

Sie wurden im Zusammenhang mit der Erkrankung Covid-19 durch das Gesundheitsamt kontaktiert, da entweder bei Ihnen oder Ihrem Schutzbefohlenen das Coronavirus durch Abstrich nachgewiesen wurde oder eine Einstufung als Kontaktperson der Kategorie 1 erfolgte. Aus diesem Grund bitten wir Sie, höchst sensibel mit den unten aufgeführten Verhaltensmaßnahmen umzugehen:

- In dem festgelegten Quarantänezeitraum darf die Wohnung/das Haus nicht verlassen werden.
- Eine Überprüfung kann von Seiten des zuständigen Ordnungsamtes jederzeit unangemeldet erfolgen!
- Während der Quarantäne ist ein Fieber- und Symptom-Tagebuch zu führen. Das Tagebuch ist nach Beendigung der Quarantäne zwei Wochen aufzubewahren.
- Im selben Haushalt lebende Familienmitglieder, die
 - mit der Betreuung von kranken Menschen befasst sind (z. B. med. Personal) oder
 - Risikofaktoren für einen schweren Krankheitsverlauf/Komplikationen haben, sollten besonders vorsichtig sein und sich penibel an die Abstands- und Hygieneregeln halten.
- Achten Sie auf ein regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten.
- Eine Reinigung mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln von Mobiliar und Fußboden reicht aus. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.
- Die folgenden Regelungen können insbesondere bei kleineren Kindern nicht oder nur eingeschränkt eingehalten werden. Versuchen Sie die Regeln so gut es geht zu beachten und individuelle Lösungen für Ihre Situation zu finden. Jede Schutzmaßnahme, wie z.B. das Tragen von einem Mund-Nase-Schutz, unterstützt den Schutz für Sie und Ihre Angehörigen.
 - Die Nutzung Ihrer Wohnräume ist getrennt vorzunehmen oder zeitlich zu begrenzen. (Das bedeutet, dass nach Möglichkeit getrenntes Schlafen und Einnehmen von Speisen erfolgt. Das Bad ist ebenfalls nacheinander zu betreten, dabei ist die Reihenfolge zu beachten, dass zunächst die nicht in Quarantäne befindlichen Personen das Bad benutzen, anschließend die Kat 1 Person und die erkrankte Person als letzter).
 - Zu den im Haushalt lebenden Personen sollte ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.

persönliche Hygienemaßnahmen:

Händehygiene: mit Wasser und Seife, keine Händedesinfektion zwingend erforderlich

- vor und nach Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang oder wenn die Hände sichtbar schmutzig sind
- jeder benutzt sein eigenes Handtuch (häufig wechseln zur Not nach einmaligem Gebrauch)

Husten und Nies-Etikette:

- sollten von allen praktiziert werden (Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit einem Papiertaschentuch oder gebeugtem Ellbogen)
- Papiertaschentuch direkt im verschlossenen Plastikbeutel und schwarzer Tonne entsorgen
direkt danach Hände mit Seife waschen

Sollten sich bei Ihnen bzw. Ihrem Schutzbefohlenen oder weiteren Haushaltsangehörigen Symptome zeigen, so ist wie folgt vorzugehen:

- Rufen Sie Ihren Arzt an,
 - teilen Sie ihm mit, dass Sie wegen Covid-19 eine Quarantäne besteht und
 - sprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen ab.
- Sollte sich der Gesundheitszustand stark verschlechtern, rufen Sie den Rettungsdienst oder das Krankenhaus an. Teilen Sie unbedingt mit, dass wegen Covid-19 eine Quarantäne besteht.
- Bei Aufnahme in ein Krankenhaus ist das Gesundheitsamt zu informieren.

Die besorgniserregenden Virusvarianten sind laut RKI noch leichter von Mensch zu Mensch übertragbar als bisher zirkulierende Varianten und weisen eine höhere Reproduktionszahl auf, so dass ihre Ausbreitung schwerer einzudämmen ist.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virusvariante.html

VIELEN DANK FÜR IHRE MITARBEIT!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kontakt über gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de oder 02352/966-7272